

Sozialversicherungen in den verschiedenen Lebenssituationen

Teilzeitarbeit in einem Verein

Wird für eine Arbeit in einem Verein Geld bezahlt, stellen sich Fragen zu den Sozialversicherungen. Eine Unterlassung kann strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.



Kurt Häcki
stellvertretender
Leiter, Ausgleichs-
kasse, SVA Basel-
Landschaft

Gianni Volante ist ein talentierter Musiker. Er dirigiert einen Chor und spielt selber als Arbeitnehmer in einem Orchester. Vom Chor erhält er pro Jahr eine Entschädigung in der Höhe von 6000 Franken. Zusätzlich erhält er pro öffentliche Vorstellung 250 Franken plus Spesen.

Sein Sohn Pietro Volante spielt in einem Fussballverein in der 1. Liga und erhält pro Saison 24 000 Franken.

Die Kassiere der beiden Vereine treffen sich und tauschen sich aus, ob und wie sie bei den verschiedenen Sozialversicherungen abrechnen müssen.

AHV

Da es sich bei den Erwerbseinkommen der Herren Volante nicht mehr um ein geringfügiges Erwerbseinkommen handelt (kleiner als 2300 Franken pro Jahr und Arbeitgebendem; Ausnahme Hausdienst-Arbeitgebende), müssen beide Vereine die Herren jeweils als Arbeitnehmer anmelden und Beiträge an die AHV/IV/EO entrichten.

Pensionskasse

Massgebend sind die Bestimmungen des Pensionskassenreglements, das immer die Mindestbestimmungen des Bundesgesetzes über die obligatorische berufliche Vorsorge (BVG) einhalten muss.

Pietro Volante erzielt bei seinem Fussballverein ein Einkommen, das über der Eintrittsschwelle für die Unterstellung unter die berufliche Vorsorge liegt. Sein Fussballverein muss ihn bei der Pensionskasse anmelden und versichern. Die Höhe der Beiträge des Arbeitnehmenden

richtet sich nach den Bestimmungen des Pensionskassenreglements.

Es ist anzunehmen, dass Gianni Volante als Dirigent des Chors im Jahr weniger verdient als der Jahresbetrag der Eintrittsschwelle und dass die Pensionskassenlösung des Chors lediglich die Mindestbestimmungen des BVG vorsieht. Gianni Volante ist demzufolge nicht der obligatorischen beruflichen Vorsorge unterstellt.

Unfallversicherung

Die beiden Herren Volante müssen jeweils von ihrem Verein bei der Unfallversicherung angemeldet werden. Eine Unterstellung unter die Nichtberufsunfallversicherung ist gegeben, wenn die wöchentliche Arbeitszeit acht und mehr Stunden beträgt.

Arbeitslosenversicherung

Die beiden Vereine müssen jeweils Beiträge an die Arbeitslosenversicherung leisten (zusammen mit den AHV/IV/EO-Beiträgen).

Ob bei einer Arbeitslosigkeit Anspruch auf eine Arbeitslosenentschädigung besteht, ist abhängig vom Beschäftigungsgrad im ordentlichen Arbeitsverhältnis und vom Beschäftigungsgrad im Nebenerwerb. Die Arbeitslosenversicherung deckt ein Erwerbseinkommen bis zum Beschäftigungsgrad von 100 Prozent ab. Der Arbeitsausfall von teilweise arbeitslosen Personen ist nur entschädigungsberechtigt, wenn er innerhalb von zwei Wochen mindestens zwei volle Arbeitstage beträgt. Zudem muss der finanzielle Erwerbsausfall bei Personen mit unterhaltspflichtigen Kindern grösser als 20 Prozent (Taggeldanspruch = 80 Prozent) und bei Personen ohne unterhaltspflichtige Kinder grösser als 30 Prozent (Taggeldanspruch = 70 Prozent) sein.

Familienzulagen

Die beiden Vereine müssen auf dem jeweiligen Erwerbseinkommen Beiträge an die Familien-

IN KÜRZE

Angestellte eines Vereins sind den Sozialversicherungen unterstellt. AHV-Beiträge werden fällig, sobald es sich nicht mehr um ein geringfügiges Erwerbseinkommen handelt.

Bei der Pensionskasse spielt die Eintrittsschwelle die entscheidende Rolle. Wer sich der Beitragspflicht entzieht, muss mit einer Strafe bis zu einem Jahr Gefängnis rechnen.

ausgleichskasse leisten. Es gilt weiterhin die Vorgabe: ein Kind – eine Zulage.

Strafanzeige

Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben, durch Verschweigen von Tatsachen oder in anderer Weise irreführt oder in einem Irrtum bestärkt und dadurch für sich oder einen anderen Leistungen erwirkt, die ihm oder dem andern nicht zustehen, oder wer sich der Beitragspflicht ganz oder teilweise entzieht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit einer Geldstrafe bestraft (entsprechende Artikel aus den einzelnen Sozialversicherungen, in Verbindung mit Art. 146 und Art. 148a StGB). In leichten Fällen wird eine Busse ausgesprochen.

Seit dem 1. Oktober 2016 ist die Änderung des Strafgesetzbuchs in Kraft. Ausländer, die wegen Betrugs im Bereich einer Sozialversicherung oder wegen unrechtmässigen Bezugs von Leistungen einer Sozialversicherung verurteilt wurden, werden des Landes verwiesen (Art. 66a Abs. 1 lit. e

StGB). Die Organe der Sozialversicherung sind verpflichtet, strafbare Handlungen anzuzeigen. Es ist dann Sache der Strafverfolgungsbehörde, die Anzeige zu würdigen und die Strafnorm zu bestimmen. ↵

Experten schaffen Klarheit

In der Serie «Lebenssituationen» werden Fragen rund um die Sozialversicherungen von der Wiege bis zur Bahre aufgegriffen und klar, kompetent und praxisorientiert erläutert.

Haben Sie eine Frage zu einem bestimmten Sachverhalt? Unsere Experten wissen die Antwort und legen sie gerne im Rahmen der Serie «Lebenssituationen» dar. Schreiben Sie uns: redaktion@vps.ch

In der nächsten Ausgabe:
Eintritt ins Alterspflegeheim

Questions d'assurance sociale dans diverses situations de vie

Travail à temps partiel dans une association

Le travail rémunéré au sein d'une association soulève des questions en matière d'assurances sociales.

Les négliger peut avoir des conséquences pénales.

Gianni Volante est un musicien de talent qui dirige un chœur et joue lui-même dans un orchestre en tant qu'employé. Le chœur lui verse une indemnité annuelle de 6000 francs. Il reçoit également 250 francs ainsi qu'un défraiement pour chaque représentation en public.

Son fils Pietro Volante joue dans un club de football de 1^{re} ligue avec une rémunération de 24 000 francs par saison.

Les trésoriers des deux associations se rencontrent pour discuter de la nécessité d'effectuer un décompte auprès des différentes assurances sociales et de la manière dont ils doivent procéder.

AVS

Comme le revenu d'activité du père et du fils Volante n'est plus un revenu minime (inférieur à

2300 franc par an et par employeur; à l'exception des employeurs de personnes exerçant une activité domestique), les deux associations doivent les déclarer comme employés et verser des cotisations AVS/AI/APG.

Caisse de pensions

Sont déterminantes les dispositions du règlement de la caisse de pensions qui doit toujours

EN BREF

Les employés d'une association sont assujettis aux assurances sociales. Des cotisations AVS doivent être versées dès lors qu'il ne s'agit plus d'un revenu d'activité minime. Le seuil d'entrée joue un rôle déterminant pour la caisse de pensions. Quiconque se soustrait à l'obligation de cotiser risque une peine privative de liberté jusqu'à un an.